

Nr. 38 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(4. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf, Mag. Scharfetter und Schernthaner MIM betreffend
den Erhalt des persönlichen Parteienverkehrs

Der persönliche Parteienverkehr ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer bürgernahen, transparenten und verlässlichen Verwaltung. Er sichert die unmittelbare Verbindung zwischen Staat sowie Bürgerinnen und Bürgern, gewährleistet die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten und ist Ausdruck einer Verwaltung, die für alle Menschen zugänglich und nachvollziehbar ist. Salzburg geht hier mit gutem Beispiel voran, gleichzeitig muss der Bund jedoch auch sicherstellen, dass dieser Standard in allen Bundesländern umgesetzt wird. Denn in den vergangenen Jahren ist doch ein deutlicher Trend erkennbar, dass viele Anliegen ausschließlich digital abgewickelt werden sollen. Dies betrifft nicht nur klassische Verwaltungsstellen, sondern auch zentrale Bereiche wie Banken und Finanzämter.

Doch gerade Behördengänge und Bankgeschäfte sind oft mit sensiblen und komplexen Fragen verbunden, die persönliche Beratung erfordern. Ein Gespräch von Mensch zu Mensch, das Vorlegen von Unterlagen und die Möglichkeit, Rückfragen unmittelbar klären zu können, können durch kein Online-Portal und keinen Chatbot ersetzt werden. Besonders betroffen sind Menschen, die nicht über ausreichendes technisches Wissen oder die notwendige Ausstattung verfügen, um ihre Anliegen ausschließlich digital erledigen zu können. Dazu zählen viele ältere Bürgerinnen und Bürger, aber auch Menschen aller Altersgruppen, die keinen oder nur eingeschränkten Zugang zu Computern, Smartphones oder Internet haben. Ohne persönliche Anlaufstellen sind sie massiv benachteiligt, können ihre Rechte und Ansprüche nicht verlässlich wahrnehmen und geraten dadurch in eine Abhängigkeit von digitalen Systemen, die sie nicht selbst steuern können.

Es darf keine Entwicklung geben, die den persönlichen Parteienverkehr auf ein Minimum reduziert. Dieser muss dauerhaft gewährleistet bleiben: verlässlich, niederschwellig und in allen wesentlichen Bereichen der Verwaltung sowie in jenen Institutionen, die für die Bürgerinnen und Bürger von zentraler Bedeutung sind.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, dass in allen zentralen Bereichen - insbesondere bei Finanzämtern, Behörden und

öffentlichen Einrichtungen - der persönliche Parteienverkehr dauerhaft gewährleistet bleibt und Anliegen nicht ausschließlich online oder über automatisierte Systeme abgewickelt werden.

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 1. Oktober 2025

Dr.ⁱⁿ Pallauf eh.

Mag. Scharfetter eh.

Schernthaner MIM eh.